

Deutscher Bundestag

2. Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode

Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 5. Juli 2012 beschlossen:

Beweisbeschluss BK-5

Zur Vorbereitung der Beweiserhebung zum gesamten Untersuchungsauftrag (Druck-

sache 17/8453) – insbesondere zu Abschnitt II.4 und zum Zusammenwirken der

Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder -

wird das Bundeskanzleramt gemäß § 18 Abs. 1 PUAG gebeten,

bis 20. August 2012

für den gesamten Untersuchungszeitraum vom 1. Januar 1992 bis zum 8. November

2011 sämtliche Einsätze operativer nachrichtendienstlicher Mittel seiner nach-

geordneten Behörden mit Laufzeit, Beschreibung der Art der Maßnahme und Be-

nennung ihres Zwecks oder Auftrags zu bezeichnen, die im Zusammenhang stan-

den mit einer der Personen, die vom Bundeskriminalamt in der Antwort auf Be-

weisbeschluss BKA-2 berücksichtigt wurden (MAT A BKA-2/1, 1. Anlage zum An-

schreiben).

Sebastian Edathy, MdB